

Amtsblatt

der Gemeinde Mutterstadt

1. Jahrgang - Nr. 1

Donnerstag, den 10. April 1975

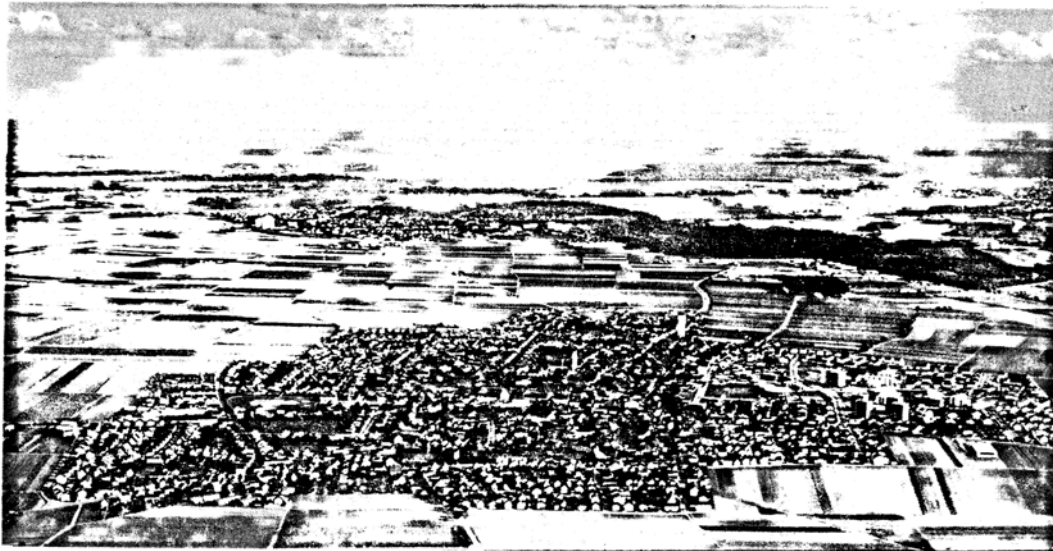
15. Woche

Den Mutterstadtern zum Gruß

„Amtsblatt der Gemeinde Mutterstadt“, so die Bezeichnung des nun den rund 4000 Mutterstadter Haushaltungen erstmals vorliegenden mehrseitigen, offiziellen Informationsblattes in DIN-A4-Format. Es wird den Mutterstadter Haushaltungen gemäß dem für alle verbindlichen, jeweils einseitig abgedruckten Impressum im Laufe des Donnerstages jeder Woche kostenlos zugestellt. Wird einmal ein Haushalt von den Amtsblatt-Austrägern übergangen, so sollte niemand den kurzen Gang zum Rathaus scheuen. Hier liegen immer noch ein paar Exemplare für den Fall der Fälle bereit. Als selbstverständlich dürfte es dagegen gelten, daß bei wiederholter Nichtzustellung des Amtsblattes die Gemeindeverwaltung darüber unterrichtet wird. Nur so kann Abhilfe geschaffen werden.

Das Amtsblatt der Gemeinde Mutterstadt umfaßt einen amtlichen, halbamtlichen und nichtamtlichen Teil. Für den amtlichen und halbamtlichen Teil zeichnet die Gemeindeverwaltung gemäß Gemeindeordnung als Herausgeber verantwortlich. Der nichtamtliche Teil mit Anzeigen wird vom Verlag und Mitherausgeber getragen.

Der amtliche Teil des Amtsblattes enthält alle zur Veröffentlichung anstehenden Verlautbarungen, Beschlüsse, Anordnungen und Hinweise von Verwaltungen, Behörden, Institutionen oder Gremien mit amtlichem Charakter, wie auch Niederschriften oder schriftliche Zusammenfassungen von Sitzungen sowie gemeindliche Kurzmeldungen und Hinweise dazuzählen.



Im halbamtlichen Teil werden die Kultusgemeinden und örtlichen Vereine vielfältiger Interessensrichtungen mit Verlautbarungen, Hinweisen, Voranzeigen und Kurzberichten zu Wort kommen. Alle zum halbamtlichen Teil zählenden Meldungen und Berichte müssen bis jeweils Montag, 12 Uhr, im Rathaus vorliegen, sollen sie in der gleichen Woche bei der Veröffentlichung noch berücksichtigt werden.

Den nichtamtlichen Teil des Amtsblattes gestaltet der Verlag und Mitherausgeber. Er umfaßt die Anzeigen.

Die Gemeindeverwaltung Mutterstadt - das Amtsblatt wird von der Mehrheit der Mitglieder des Ratsgremiums getragen - beschreitet mit der verantwortlichen Herausgabe eines Amtsblattes in Eigenregie Neuland, ist aber sicher, die auftauchenden Probleme meistern zu können. Ohnehin an die Bestimmungen der Gemeindeordnung gebunden, liegt die Zielsetzung im allgemeinen und besonderen schon in der Bezeichnung „Amtsblatt“, begründet: Veröffentlichung sach- und fachgerechter, wertneutraler und objektiver Informationen sowie Berichte.

Einer möglichen Frage nach der Notwendigkeit der Herausgabe eines Amtsblattes durch die Verwaltung letztlich steht von der Sache her nur eine Antwort gegenüber: Die Struktur dieses Staatswesens mit dem „demokratischen“ Grundprinzip einer kommunalen Selbstverwaltung erfordert aus sich heraus die ständige Information aller Bürger in der Vielfalt möglicher Kommunikationsmittel. Wenn die Gemeinde nunmehr sich mit einem Amtsblatt des vom Gesetzgeber ihr speziell eingeräumten Kommunikationsmittels bedient, trägt sie damit letztlich ihrem Selbstverständnis und dem der sie tragenden Bürger in der Gesamtheit Rechnung: Lebendige Demokratie und Kommunalpolitik, für alle durchschaubar, auf der Grundlage sach- und fachgerechter Informationen.

Herzlichst

Herbert Maurer
-Bürgermeister-

Dieter Birke
-Schriftleiter-